Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA an

alle öffentlichen Schulen im Freistaat Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben) II.1-5 S 4321.2-6. 3366

München, 27.01.2011 Telefon: 089 2186 2408 Name: Frau Schmedemann

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme am 34. Deutschen Evangelischen Kirchentag in Hamburg vom 01.05.2013 bis 05.05.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich des 34. Deutschen Evangelischen Kirchentags in Hamburg vom 1. bis 5. Mai 2013 möchte ich Sie über folgenden Beschluss der 331. Kultusministerkonferenz in Kenntnis setzen:

"Die Kultusministerkonferenz stellt fest, dass sie diesbezüglich bereits am 18.04.1986 einen Beschluss gefasst hat, wonach sie sich darauf verständigt hat, dass Lehrern und Schülern für die Teilnahme an Deutschen Katholikentagen und an Deutschen Evangelischen Kirchentagen generell Unterrichtsbefreiung nach Maßgabe der landesrechtlichen Bestimmungen gewährt werden soll."

In Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der jeweiligen Schulordnungen kann Schülerinnen und Schülern für die Teilnahme an Deutschen Katholikentagen und an Deutschen Evangelischen Kirchentagen Beurlaubungen vom Schulbesuch gewährt werden, wenn – bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern – die Erziehungsberechtigten dies beantragen.

Mit freundlichen Grüßen gez. Dr. Ossig Leitender Ministerialrat